



Begl. Fotokopie

Nummer 376 der Urkundenrolle für 2012



Verhandelt

zu Bielefeld am 19. Dezember 2012

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar

**Dr. Volker Behrens**

in Bielefeld

erschieden heute

1. Herr Stephan Nau, geboren am 19.11.1960, wohnhaft Jöllenbecker Str. 158 a, 33613 Bielefeld, dem Notar persönlich bekannt,
2. Herr Joachim Süsselbeck, geboren am 04.02.1963, wohnhaft Rossittenweg 6, 33719 Bielefeld, ausgewiesen durch Vorlage seines gültigen Personalausweises Nr. 5509717602, ausgestellt durch die Stadt Bielefeld am 24.07.2003,
3. Herr Uwe Langenberg, geboren am 02.02.1960, wohnhaft Blackenfeld 38, 33739 Bielefeld, ausgewiesen durch Vorlage seines gültigen Personalausweises Nr. L7JV03333N, ausgestellt durch die Stadt Bielefeld am 03.01.2011,
4. Herr Jens Kornblum, geboren am 15.01.1974, wohnhaft Stapelsiek 7, 33739 Bielefeld, ausgewiesen durch Vorlage seines vorläufigen Personalausweises Nr. C6233835, ausgestellt durch die Stadt Bielefeld am 09.11.2012,
5. Herr Günter Göpfert, geboren am 30.08.1954, wohnhaft Auf der Schulenburg 70, 33378 Rheda-Wiedenbrück, ausgewiesen durch Vorlage seines gültigen Personalausweises Nr. L7KJGJ184, ausgestellt durch die Stadt Rheda-Wiedenbrück am 11.11.2011,
6. Herr Torsten Schöppner, geboren am 16.12.1971, wohnhaft Am Alten Hof 10, 33790 Halle (Westf.), ausgewiesen durch Vorlage seines gültigen Personalausweises Nr. 551840979, ausgestellt durch die Stadt Halle (Westf.) am 25.03.2008.

Die Erschiedenen zu 1) und 2) erklären, daß sie nachfolgend nicht im eigenen Namen handeln, sondern als vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder des Vereins Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bielefeld e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Bielefeld unter der Register Nr. VR 1464.

Die Erschiedenen zu 3) und 4) erklären, daß auch sie nachfolgend nicht im eigenen Namen handeln, sondern als vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder des DRK Ortsvereins Bielefeld Zentrum e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Bielefeld unter der Register Nr. VR 1468.

Die Erschienenen zu 5) und 6) erklären, daß sie nachfolgend ebenfalls nicht im eigenen Namen handeln, sondern als vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder des Vereins DRK Kreisverband Gütersloh e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Gütersloh unter der Register Nr. VR 638.

Die Erschienenen verneinen die Frage nach einer Vorbefassung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG.

Die Erschienenen bitten sodann um die Beurkundung

**eines Kauf- und Abtretungsvertrages von Geschäftsanteilen  
sowie von Gesellschafterbeschlüssen**

und erklären:

**I. Vorbemerkungen**

Im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld ist unter der Register Nr. HRB 37657 die DRK Bielefeld Soziale Dienste gGmbH mit Sitz in Bielefeld eingetragen. Das voll eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000,00. Der Geschäftsanteil wird von dem von den Erschienenen zu 1) und 2) vertretenen Verein Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bielefeld e.V. gehalten.

**II. Kauf- und Abtretungsvertrag**

**§ 1**

Der von den Erschienenen zu 1) und 2) vertretene DRK Kreisverband Bielefeld e.V. verkauft von seinem Geschäftsanteil in Höhe von € 25.000,00 einen Teilgeschäftsanteil in Höhe von € 6.250,00 an den von den Erschienenen zu 3) und 4) vertretenen DRK Ortsverein Bielefeld Zentrum e.V. und tritt diesen Teilgeschäftsanteil an den DRK Ortsverein Bielefeld Zentrum e.V. ab. Dieser nimmt die Abtretung an.

Der von den Erschienenen zu 1) und 2) vertretene DRK Kreisverband Bielefeld e.V. verkauft zudem einen weiteren Teilgeschäftsanteil in Höhe von € 2.500,00 an den von den Erschienenen zu 5) und 6) vertretenen DRK Kreisverband Gütersloh e.V. und tritt diesen Teilgeschäftsanteil an den DRK Kreisverband Gütersloh e.V. ab, der die Abtretung annimmt.

Die Gesellschaft hat den Teilungen des Geschäftsanteils und der Veräußerung der Teilgeschäftsanteile in der dieser Urkunde als Anlage beigefügten Erklärung zugestimmt.

## § 2

Das Gewinnbezugsrecht steht den Käufern für die Jahre ab 2013 zu.

## § 3

Der Kaufpreis für den an den DRK Ortsverein Bielefeld Zentrum e.V. verkaufte Teilgeschäftsanteil beträgt € 219.695,25 und ist sofort zur Zahlung fällig.

Der vom DRK Kreisverband Gütersloh e.V. zu zahlende Kaufpreis beläuft sich auf € 87.878,10. Der Kaufpreis wird zinslos gestundet. Er wird aufgebracht durch die Abführung der Gewinnanteile des DRK Kreisverbandes Gütersloh e.V. im Zeitraum ab dem Jahr 2013 an den DRK Kreisverband Bielefeld e.V.

## § 4

Der DRK Kreisverband Bielefeld e.V. gewährleistet, daß die Teilgeschäftsanteile frei von Rechtsmängeln sind und keine nichtbilanzierten Verbindlichkeiten der Gesellschaft bestehen. Er garantiert, daß die Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 30.05.2006 unverändert ist.

## § 5

Die Vertragschließenden sind sich darüber einig, daß die Gesellschaft keinen Grundbesitz hat. Der Notar wird beauftragt, den Übergang der Teilgeschäftsanteile bei der Gesellschaft anzumelden und dem Handelsregister mitzuteilen.

### III. Satzungsänderungen

Die Erschienenen halten sodann eine Gesellschafterversammlung ab und beschließen einstimmig folgende Änderungen des Gesellschaftsvertrages:

1. § 1 (Firma, Sitz) wird in der Firmenbezeichnung wie folgt geändert:

Die Firma der Gesellschaft lautet: DRK Soziale Dienste OWL gGmbH.

.....

2. § 2 (Gegenstand der Gesellschaft) wird in Abs. 3 wie folgt geändert:

Die Tätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf die Gebiete der Ortsvereine und Kreisverbände der Gesellschafter. Die Gesellschaft ist jedoch berechtigt, ihre Tätigkeit auf andere Gebiete auszuweiten, sofern das Organ des Deutschen Roten Kreuzes, das insoweit für die Region zuständig ist, einer solchen Ausweitung schriftlich zustimmt.

3. § 3 (Einbindung, Kennzeichen) wird in Abs. 1 wie folgt geändert:

Die Gesellschaft ist eine Einrichtung des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Bielefeld e.V., des DRK Ortsvereins Bielefeld Zentrum e.V. sowie des DRK Kreisverbandes Gütersloh e.V. Durch Einbindung in die Gesamtorganisation des Deutschen Roten Kreuzes nach Maßgabe dieses Gesellschaftsvertrages ist sie ein Teil der nationalen Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland.

4. § 4 (Gemeinnützigkeit) wird in Abs. 3 wie folgt geändert:

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft ist das Vermögen im Verhältnis der Einlagen auf die gemeinnützigen Gesellschafter zu übertragen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt. Diese haben das Vermögen unmittelbar und ausschließlich nur zu gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken zu verwenden. Sollte ein Gesellschafter hierzu nicht in der Lage sein, soll das Vermögen jenes Gesellschafters seinem Rechtsnachfolger oder, falls dieser keine Einrichtung des Deutschen Roten Kreuzes sein sollte, dem DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V. zufallen. Vor der Verteilung des Vermögens sind bestehende Verbindlichkeiten der Gesellschafter untereinander auszugleichen.

5. § 5 (Stammkapital) wird in Abs. 2 wie folgt geändert:

Das Stammkapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt.

6. § 8 (Geschäftsführung) wird in den Abs. 3 und 5 wie folgt geändert:

Abs. 3: Der/Die Geschäftsführer hat/haben den Gesellschaftern laufend, mindestens vierteljährlich zu berichten über ...

Abs. 5: Die übrigen Rechte und Pflichten des/der Geschäftsführer(s) werden in einer Geschäftsordnung, die der Genehmigung der Gesellschafterversammlung bedarf, und in Dienstverträgen, die von dem/der Vorsitzenden des Beirates zu unterzeichnen sind, geregelt.

7. § 9 (Gesellschafterversammlung) erhält in den nachfolgenden Absätzen die nachfolgenden neuen Fassungen:

- In Abs. 1:  
Die Gesellschafter haben für alle Angelegenheiten, die die Gesellschaft betreffen, jeweils einen ständigen Vertreter zu bestellen.
- In Abs. 2:  
Die Geschäftsführung hat jährlich innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist eine ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung ist auf jederzeitiges Verlangen des Vorstandes oder des ständigen Vertreters eines Gesellschafters einzuberufen.
- In Abs. 3:  
Die Einberufung muß schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen an die in § 9 Abs. 5 und § 10 Abs. 2 aufgeführten Personen erfolgen. Dem jeweiligen Vorstand und dem jeweiligen ständigen Vertreter der Gesellschafter sollen vor der Einberufung Gelegenheit gegeben werden, Anträge zur Tagesordnung zu stellen. In Eilfällen, die als solche zu begründen sind, kann die Einladungsfrist bis auf drei Tage abgekürzt werden.
- In Abs. 5:  
Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch die Mitglieder ihres jeweiligen Vorstandes, ihres jeweiligen ständigen Vertreters oder durch den Geschäftsführer des jeweiligen Gesellschafters vertreten.
- In Abs. 8:  
Die Gesellschafterversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens 70 % des Stammkapitals vertreten ist. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als nicht beschlußfähig, so ist unter Beachtung der Ladungsfrist gemäß Abs. 3 eine zweite Versammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rück-

sicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlußfähig ist. Hierauf ist in der Einberufung hinzuweisen.

- Nach Abs. 9 wird in § 9 des Gesellschaftsvertrages der nachfolgende Abs. 10 eingefügt:

Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt, soweit Gesetz oder Gesellschaftsvertrag nicht eine höhere Mehrheit vorsehen. Jeder Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann mit sämtlichen von ihm gehaltenen Geschäftsanteilen nur einheitlich abstimmen. Eine uneinheitliche Stimmabgabe führt zur Unwirksamkeit sämtlicher abgegebener Stimmen des Gesellschafters.

8. § 10 (Beirat) wird in Abs. 2 wie folgt neu gefaßt:

Die Zusammensetzung des Beirates wird von den Gesellschaftern bestimmt. Jeder Gesellschafter soll im Beirat vertreten sein. Der/Die Vorsitzende des Beirates wird aus dessen Mitte gewählt, wobei sich das Stimmrecht der Beiratsmitglieder nach dem Stimmrecht der Gesellschafter, von denen sie benannt worden sind, nach vorstehendem § 9 Abs. 10 bestimmt.

9. Der Gesellschaftsvertrag wird im übrigen in allen Punkten dahingehend geändert, daß stets dort, wo von einem Gesellschafter die Rede ist, die Pluralform einzusetzen ist.

#### **IV. Vollmacht**

Wir bevollmächtigen hiermit Frau Birgit Drewitz und Frau Stephanie Fellbaum, beide geschäftsansässig Am Ostpark 14, 33604 Bielefeld, für uns etwaige noch erforderliche Erklärungen gegenüber dem Registergericht abzugeben und diese Urkunde abzuändern, sofern und soweit dies zur Erreichung der Eintragung der Änderung des Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister erforderlich ist. Die Vertretenen sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Ihre Vertretungsberechtigung endet mit dem Vollzug dieser Urkunde durch Eintragung in das Handelsregister.

#### **V. Schlußbestimmungen**

Der Notar wird von den Erschienenen beauftragt, die Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Industrie- und Handelskammer einzuholen.

Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzuge trägt die DRK Soziale Dienste OWL gGmbH.

Die vorstehende Verhandlung wurde den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und dem Notar wie folgt eigenhändig unterschrieben:

Summers

Joachim Fins elbed

Uwe

Zen Wilt

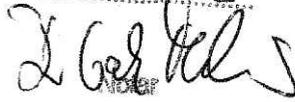
Guido

Tosten

Di

Die wörtliche Übereinstimmung der  
vorstehenden Fotokopie mit der  
Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Bielefeld, den 27.12.2012

  
NOTAR

~~\_\_\_\_\_~~

~~\_\_\_\_\_~~